

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/JWe	11.07.2023	Vorlage 095/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	01.08.2023
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	03.08.2023

Betreff

Einvernehmenserteilung zu den Vereinbarungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft; hier: Kindertageseinrichtung "Entdeckerkiste" Rückenwind e. V. in Nienburg (Saale)

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: vor. rund 86.000,00 € (Nachzahlung 01-09/2023) abhängig von der Belegung der Einrichtung

- Ergebnisplan Budget-/Produkt: 36510-448200, 36510-545800
- Finanzplan
- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig laufend
 - durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 18.07.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 18.07.2023

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 13.07.2023

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 13.07.2023

Sachdarstellung:

Gemäß § 11a Abs. 1 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, ist der Salzlandkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesetzlich dazu verpflichtet, mit allen Trägern von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Salzlandkreises Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen abzuschließen. Bestandteil dieser Vereinbarungen sind die Personal-, Sach-, Betriebs- und Investitionskosten der jeweiligen Einrichtung.

In enger Abstimmung verhandeln der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden und Verbandsgemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78 b bis 78 e des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt die Vereinbarungen nach Satz 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde oder Verbandsgemeinde ab. Das Einvernehmen soll auf den Vereinbarungen nach Satz 2 schriftlich dokumentiert werden.

Das Verhandlungsgespräch für die Kindertageseinrichtung „Entdeckerkiste“ wurde am 14.02.2023 geführt. Im Ergebnis wurden für das Verhandlungsjahr 2023 folgende Platzkosten pro Monat ermittelt (siehe Anhang – Einvernehmenserteilung).

Durch die eingereichten Unterlagen des jeweiligen Trägers wurden durch den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises, als örtlicher Träger der Jugendhilfe, die Platzkosten nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort, und der jeweiligen Betreuungsstunden ermittelt.

Wird das Einvernehmen durch die Kommune nicht erteilt, ist dies hinlänglich zu begründen und dem Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises erneut vorzulegen und zu verhandeln.

Der Beratungsvorlage werden folgende Unterlagen beigelegt:

Einvernehmenserteilung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA).

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lt. Vereinbarung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA 2003 S. 48) in der derzeit gültigen Fassung für die Kindertageseinrichtung „Entdeckerkiste“ Rückenwind e. V. in Nienburg (Saale) zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) ermächtigt die Bürgermeisterin, Frau Susan Falke, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 03.08.2023

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]